

Sonnabends, den 15. Januarius, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



3.

*Handwritten signature: Königlicher Rath*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu erfeshen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diefen werden sodann angeleget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden 2c. 2c. Fühlet ferner sich die Biers- Brods- und Fleisch-Taxe, nebst dem markt-gängigen Preis der Wolle und des Getreides in Weis- und Hinters-Vommern, wie auch die Designation aller abersangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird zur diesmahligen Nachricht hiermit bekannt gemacht, daß die belandten Taschen-Calendar, à 6. 8. 12. und 16 Gr. in Teutsch- und Französischer Sprache, imgleichen die kleinen Teutsch- und Französisch, à 3 Gr. pro Anno 1752. eingegangen, und gegen bare Zahlung, bey allhiefigen Post-Amte, zu erhalten stehen.



Es sind auf die sechs Scheffel Roggen-Vacht, Berlinisch Maas, so des seligen Landrath von Freyberg Erben, aus der Ruckarts Mühle zu fordern haben, 68 Rthlr. geboten. Da nun der dritte Termin auf den 24ten Januarii c. angesetzt ist; so belieben sich die Käufer soann Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Rectorii Meers Hause zu melden, und zu gemärtzen, daß dem Weißbietenden diese Vacht vor der Königl. in Regierens zu schlagen werden wird.

Voy dem Kaufmann Christoph Andreas Friedl, wohnhaft in dem Eckhause an der Königsstrassen Ecke, ist für billige Bezahlung zu bekommen, ein neuer eiserner Ofen von 5 Centner und 17 Pfund am Gewicht schwer; Wre Weißben hat abrichten Dien an sich zu erhandeln, deditelbe wird freundlich erachtet, sich dem ihm zu melden, und wegen des Preises mit ihm zu accoridiren. Auch kan man dafelbst bis 3 Pfund gew. hinen Saffian ihr billigen Preis bekommen.

Am 26ten Januarii c. Nachmittags um 1 Uhr, werden in dem Königl. St. Petri-Hospital zu Alken Stettin die von einer verstorbenen Hospitalkin angeerbte Meublen, bestehend in 14 yper, Lehnen, Betten, Kleidung und Handkerath, an den Meistbietenden verkauft werden; Die Kaufstücker können sich abdrinn einfinden, und gemärtzen, daß ihnen gegen baar. Bezahlung, in Reichmässiger Mänge, die erkandene Sachen werden abgeliefert werden.

In des verstorbenen Schiffer Bartholomäus Blandenburgs Schiff, der alte Bartholomäus genannt, hat sich in dem ersten Termine, den 7ten Januarii kein Käufer gefunden, und also ist der zweyte Verkaufstermin auf den 24ten Januarii, und der dritte Termin auf den 11ten Februarii Nachmittags um 2 Uhr angesetzt. Diese Termine werden in das Rathsch. Amwaldes Herrn Rectors Hause gehörig abwartet, wo selbsten sich diejenigen, so Lust haben Käufer anzugewin, melden, und ad Protocolum stellen können. Das Schiff Invenarium ist in denen Händen des Vorwandes der Blandenburgischen Todtwey, des Herrn schlagers Meißner Wulff, bey welfen selbiges nachgesehen werden kan. Wie denn auch in denen benannten Terminen denen Käuffern das Schiff Invenarium wech vorgelasset werden.

Das Schiff, der Cron-Ping von Preussen genannt, wird den 2ten Januarii Nachmittags um 2 Uhr bey dem losbaren See-Gericht zum öffentlichen Kauf gehalten worden; Welchs denjenigen, so Lust haben dieses Schiff zu kaufen, zur Nachricht dienet. Die Kauf-Lustigen können das Schiff Invenarium in denen Verkauf-Terminen, oder auch vorher bey dem losbaren See-Gericht bestellic nachsehen.

In des Verdanten über die Schorffel-Reg. v. und Rathwacht Gelder, Herrn K. Vierdinga Hause, auf des Kloster-Hofes allhier, wird in den 24ten Januarii, und folgenden Tagen, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 1 Uhr, allerhand brauchbare Meublen, an den Meistbietenden verlanfet werden. Die Meublen bestehn in Kupfer, Eisen-Feuz, Leinen, Betten, Porcellain, und holländischen Zeug, auch allerhand brauchbare Hausgerath. Die Sachen werden dem Höchstbietenden, gegen baar. Bezahlung, in Reichmässiger Mänge Sorten verabfolget werden.

Voy dem Kaufmann Christian Schmidt, am Weisthor wohnend, sind Englische Käse, von 14 bis 40 Pfund das Stück, und Holländische Butter in halben Tonnen zu haben. Wegen des Preises wird man sich so vil möglich, accommodiren.

Als in denen bereits angesetzt-gewesenen drepen Terminen sich zu der sogenannten von Hornschen und Verchhoffen Begräbnis-Capellen, in der hiesigen St. Jacob Kirche keine annehmlidie Liebhabere eingefunden; So haben deren Provisoros der Kirchen annod ein Terminum, und zwar auf den 10ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassenschreibers Lucas Wohnung, zu dessen Verfassung anbreuchet, wo selbist sich Liebhabere hierzu einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben können.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, daß der Buchhändler Job. Gottfried Radloff den 9ten Februarii 1753. auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Krusen, in der Grapngießers-Strasse, eine Bücher-Auction halten wird; Es können die Herren Liebhabere selbiges Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 9 Uhr, sich allda beliebig einfinden, da ihnen soll keine sedinet werden. Der Catalogus ist het künftigen Dencks, als den 18ten Januarii, zu diensen.

Voy dem Regiments-Rath Doctor Spiessel ist zu bekommen: Die wahre Gestalt der Ewigkeit, nach der Lhr. Jesu, wurde über das Evangelium am 1ten Sonntage nach Trinitatis, Luc. 16. v. 19. bis 21. an heiliger Stätte vorgetragen, und auf Verlangen dem Druck übergeben, von Hinrich Weyß Titul. Rönigl. Preuss. Consistorial-Rath, Propositor des Alt-Stettinischen Synodus, Pastor primarius der Gottes-Dienst beyn Rönigl. Akademischen Gymnasio, und Mitglied der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Erfordere, in Quarto, 7 und einu halben Bogen, für 2 Gr.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät per Rescriptum vom 21ten Octobr. p. allergnädigst befohlen, daß die Wind-Mühle zu Tschhu, im Amt Pucka anderweitig licitirt werden solle; als werden dieferhalb Termini Licitationis auf den 20ten Januarii, 2ten und 17ten Februarii c. hiedurch anderschmet: und



und können diejenigen, welche diese Mühle erblich an sich zu bringen gesehnen, sich solcherhalb in präfixte Terminis auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus Licitanti, bis auf Königl. allergnädigste Approbation genehmigt werden solle. Signatum Stettin den 4ten Januarii 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem auf Sr. Königl. Majestät allergnädigst n. W. raaschluss, die Lauenburgische Mühle zu W. s. n. Moslaffin, und die Wasser- samt Wind-Mühle zu Leba, erbs und eigentümlich an den M. hiesigen veräußert worden sollen, und in dem Ende drey Licitations-Termine auf den 17ten Januarii, 17ten Februarii und 14ten Februarii des künftigen Jahres dazu angezeiget worden; So wird solches hies durch öffentlich bestand gemacht; damit diejenigen, welche Verlangen haben die Mühlen zu kaufen, sich in besagten Terminis zu Stoltz, bey dem Königl. Krieges- und Domainen-Rath Culemann, des Vormittags einzufinden, und ihren Both ad Protocolum geben können; da denn Vereinige, so die besagte Conditiones offeriret, und im Stande ist prästanda zu prästiren, zu gewärt. n. hat, daß ihm die Mühle zugeschieden werde. Wobey ü rigens zur Nachricht dienet, daß in den zwey ersten Terminis die Liebhaber sich allens falls schriftlich melden können, in dem letzten und dritten Termin aber ohnehinbar persönlich erscheinen müssen, um mit ihnen fern schliessen zu können. Signatum Stettin den 21ten Decem. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem per Rescriptum vom 25ten Novemb. allergnädigst verordnet, daß die Wind-Mühle zu Gartz, im Amte Putzbus, und zweifig Licitiret werden soll; So wird dem Publico hieburch bekannt gemacht, daß in solchem Ende der 8te und 22te Januarii, imgleichen der 5te Februarii a. f. pro Terminis anzusetzet; Und können also diejenigen, welche diese Mühle erblich an sich zu kaufen geonnen seyn, sich in besagten Terminis auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden, bis auf Königl. allergnädigste Approbation geschlossen werden solle. Signatum Stettin den 9ten Decem. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in Termino ultimo, auf das denen Geschwilkern von Julo zu gehörige, in der Neumark, im Stern bergischen Kreise belesene, auf 18000 Rthlr. taxirt, und sub hasta gestandene Gutts Kirchbaum, ein mehr oder nicht als 14000 Rthlr. geboth n. und dann am des 10ten der 26te Januarii, 23te Februarus, und besonders der 10te April des 1752ten Jahres, zu anderweitigen Licitations-Terminis und ansetzungen worden; Als wird solches dem Publico, besonders aber denen Liebhabern dieses Gutts Kirchbaum hieburch bekannt gemacht, damit dieselben sich in ultimo Termino in der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin gesellen, und bey einem höhern Geboth der Adjudication gewärtig. n. können. Cüstrin den 17ten Decem. 1751.

Königliche Preussische Neumärckische Regierung zu Stettin, auf Inhabtern derrer Gebäudere

von Putzbus, um selbige aus-inander zu legen, das Gutts Paschin welches im combinirten Sogiser Kreise, nahe bey Starzard belegen, nebst dem Antheil in Dencdenhagen subhabiret, und sind Termini Licitacionis auf den 17ten Decem. a. c. 21ten Januarii und 25ten Februarii a. f. angezeiget wie solches die alkhir, imgleichen zu Starzard und Labes affigirt. Proclamata, und dorey befindliche Altimation besagen. Wer nun dieses Gutts, welches n. hst dem Schlosse und andern Gebäuden, Landung, Polzung, Wiesen, Wäldern, 11 Dienstbauern, und 8 Cossäten, gute Regalia hat, und dessen Lore wegen 5 Rtl. nach Wegung aller Onerum und Defecte auf 32986 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. zu stehen kommt, mit allem Zubehör und Bes rechtigkeiten, wie es die von Putzbus, merz besessen, und deren Jura sich erstrecken, zu kaufen verm. inhet, tan sich in obgedachten Terminis vor der Königl. Regierung gesellen, und hat der Reißbietende nach Bes finden der Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin den 8ten Novemb. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Allen Stettin das Leusche Rthl. Gutts in dem Dorfe Pöhrenwalde, welches im Priphtigen Kreise unweit Arnswalde belegen, ob uregen n. alienum subhabiret, und sind Termini Licitacionis auf den 22ten Novemb. zum ersten, den 20ten Decem. 1751 zum andern, und den 26ten Januarii a. f. premortie angezeiget, wie die sowohl hieselbst, als auch zu Starzard und Wres. wade affigirt Proclamata mit mehrerem besagen, und ist dorey auch der Extract aus dem Anst. lage befindlich, welcher sich deducis deducendis auf 7912 Rthlr. 12 Gr. beläuft. So demnach haben sich die Licitantes in denen besagten Terminis vor der Königl. Regierung zu gesellen, und der Reißbietende in dem letzten Termino die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin den 17ten Octobr. 1751.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Dem Publico ist bereits unterm 7ten Augusti c. öffentlich bekannt gemacht worden, daß die soarr. nannte Goll. w. s. h. Krohn-Mühlen an den Reißbietenden veräußert werden sollen, auch zu dem Ende bereits drey Termine zur Licitation angezeiget gewesen; Als man sich aber in dem letzten auf den 17ten Octobr. c. ansetzet newesenen Termino Licitacionis mit denen dazu sich angezeigten Käufern über ein und andere Conditiones nicht vereinigen können; So hat die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genöthiget gesehen, desfalls neue Termini Licitacionis auf den 20ten Decem. 1751. den 3ten und



17ten Januarii 1752. zu präfigiren; in welchen diejenigen, so Besessene haben diese Mühlen erbt und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Vorh. ad Procololum zu geben, und in ultimo Termino gewärtigen, daß diese Mühlen dem Weißbriethenden, und der die annehmlichste Conditioones ergehen wird, bis auf Königl. Approbation zugeseligen werden sollen. Signatum Stettin den 1ten Decembri. 1751.

Königl. Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Creditorum soll des Gläddter Rathow zu Wollin in der Unter-Strasse belegenes Wohnhaus, welches 103 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. 9 Rächlich beträgt, an den Weißbriethenden verkauft werden; Termino Licitationis sind auf den 19ten Nov. 17ten Decembri. 2. p. und 14ten Januarii a. c. anzukommen, in welchen, und besonders im letzten Termino die etwaigen Käufer zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, und ihren Vorh. ad Procololum geben können.

In Sachen des Herrn Pastoris Herzberg soll des Barber Zielcken zu Wollin in der Unter-Strasse belegenes Wohnhaus, welches 79 Rthlr. 9 Gr. 2 Rächlich beträgt, an den Weißbriethenden verkauft werden; Termino Licitationis sind auf den 10ten Dec. 2. p. 11ten Januarii und 10ten Februario a. c. anzukommen, in welchen die etwaigen Käufer Vormittags um 9 Uhr sich zu Rathhause melten, und ihren Vorh. ad Procololum geben können.

Zu Puculent ein Meile von Greiffenhagen, ist ein zu einer Dorfschmiede erforderliches Handwerkszeug, bestehend in einem Amros, Blasbalden, Hammern, Zangen etc. zum Verkauf fürhanden, und soll den 17ten Januarii a. c. an den Markt-erthenden verkauft werden; Wer desselb. zu kaufen willens ist, kan sich bemeldeten Laas bey dem Magistrat zu Greiffenhagen melden, und bewältigen, daß solch. dem Weißbriethenden für bares Geld zugeseligen werde soll.

Zu Treptow an der Neza sollen auf dem Rathhause den 3ten Februar. a. c. Vormittags um 8 Uhr, verchiedene Sachen, an Silber, Zinn, Kupfer, und Messing, mathematische Instrumente, worunter ein Reißzeug mit allem Zubehöre, auch ein Astrolabium und Busol, allerhand Gewehr, Glas Waaren, Tischler Geräthschafft, Haus Uhren, und allerhand Hausgeräth im gemeinen ein Selektum guter Bücher und Manuscripten und Legenszeug, per modum Auctionis verkauft werden; Wie dann auch zwey Tage vor der Auction alle in Aufschreiben angezeigten Sachen zu sehen zu werden.

Da daß d. y dem Alter nam der Jüngerster Herrn Gottschalk zu Stettin, unterm 1ten Octobr. 1747. für 400 Rthlr. v. r. silberne goldene und silberne Medaillen, Jouvelen und Silber Pfand, den 1ten Octobr. 1751. nicht eingeliefert, und ihm von den Pfandgeber pro taxa pro precio für 379 Rthlr. 15 Gr. 2 Pf. in solutum zugeseligen worden; So wird zum öffentlichen Verkauf dieses Pfandes, welches bestehet in 4 goldene, 26 Stück silberne Medaillen, 3 Diamanten Ringen, einer dion Alter Nadel, 3 silberne Kannen, einen Becher mit Deckel, Suppen-Topf mit Deckel und 2 Schachteln, Terminus auf den 27ten Januarii a. c. anzukommen; Herren Liebhaber beschreiben sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Gottschalks Hause einzufinden, bares Geld mitzubringen, da denn dem Weißbriethenden oblie Perceelen zugeseligen, und gegen barer Zahlung verahslet werden sollen.

Als im Int-Waaren-Bozen sub No. 45. a. p. öffentlich kund gemacht worden, was die bewegende Ursache des Müller Stettins Mühle und Haus zum öffentlichen Verkauf zu bringen, mittelst Präfigirung gewisser Licitationis Terminis, und dann auch in ultimo Termino sich der Mühlen Wirth als Käufer angemeldet, unter Officirung 235 Rthlr. Inzwischen nun aber, nach Aufnahme eines vollständigen Inventarii cum Taxa und ersehen, daß des Stettins Vermögen nicht hinlänglich die Creditores zu befriedigen, da sich bereits sehr viele derselben gemeldet, hiñfolglich ein Consensus Creditorum unvermeidlich als nothwendig die sich heritz angegebene Creditores denn auch protocicet, und bey dem adelichen Gericht zu Muroo dahin Instanz gethan, mittelst Contradiction des in Termino den 13ten Decembris elap. von der Grundbesitzer, so einseitig vorgememmenen Verkaufes der Mühle etc. da der wahre Werth solcher Grand Stücke anseich höher als die officirte 235 Rthlr. und daß dah. ro die erwehnen nachmaligen neue Licitationis-Terminis ausgeschrieben werden möchten, worunter denn auch vom Gerichte wegen man nicht entgegen seyn können; So werden solchemnach hiemit nicht nur ädlich Creditores als seitens des Muroowthen Müllers Jacob Stettins hiemit citirt und vorerladen, in Termino den 17ten Januarii 14ten Februarii und 13ten Martii. vor dem hochadelichen Schwerrischen Gerichte zu Muroo ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis zu erscheinen, sub comminatione, daß nachhin weiter kein Creditor gehöret, sondern denen Ausbleibenden ein todes Stillstehen anferlet werden soll; besonders werden auch hiemit alle und jede, welche ein Gerüben finden, vorbesagte Grand-Stücke als die Mühle und das Wohnhaus käufflich an sich zu bringen, zuleich citirt, in vorbedachten Terminis vor dem adelichen Gerichte zu Muroo sich zu stellen, und Darlegung zu thun, in vorbedachten Terminis vor dem adelichen Gerichte Termini plus litrans die ohnfehlbare Adjudication deshalb zu erwarten haben soll. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft belange, so sind deshalb die angegeschriebene Proclamata zu Anklam und Greiffswald gehörig affigiret.

Designa-



Designation des Kaufmanns-Guths, welches bey denen Neuwärtischen Forsten pro Trinitatis 1752. bis 1753. in Terminis den 15ten Decembris, 13ten Martii, und 12ten Aprilis c. verkauft werden soll.

No.	Nahmen der Nemter.	Nahmen der Reviere.	Eichen in Stüffs Holz. Stück.	Eichen in Waldern. Stück.	Eichen in Pflanzen. Stück.	An Eichen in Staab. Holz. Ringe.	An Eichen in Klapp. Holz. Stüpf.	An Reihnen. Stück.	An Reihnen in Staab. Holz. Ringe.
1.)	Eargig	Eargia Neuhans Stoffelbe	200 60 100	200 50 100	200 50 100	200 50 100	200 50 100	200 50 100	200 50 100
2.)	Grossen	Brachen	40	40	40	40	40	40	40
3.)	Driesen	Schladow Driesen Hammer Gott dimm	30 100 50	70 200 50	24 40 50	24 40 50	24 40 50	200 200	100 100
4.)	Börlsdorf	Börlsdorf	20	20	20	20	20	20	20
5.)	Hümelstädt	Liadow Witrenow Dyrähne Wöpin	30 50	30 50	30 30	30 30	30 30	100 200	100 200
6.)	Marlenwalde	Schwackenwalde Sellnow Regenthin	150 150	150 150	150 150	150 150	150 150	400 200	300 300
7.)	Neuendorf	Weypen	100	100	100	100	100	100	100
8.)	Wels	Lauer	100	100	100	100	100	100	100
9.)	Quartschen	Drenow Rennühl Ader	100 50 100	200 50 100	200 50 100	200 50 100	200 50 100	250 200	200 200
10.)	Sabin	Lautzen	50	50	50	50	50	50	50
11.)	Zehden	Eschölff	20	20	20	20	20	20	20
12.)	Büllidow	Eschölff	30	30	30	30	30	30	30
		Summa	560	460	1100	750	100	1550	600

Auf des Bürgers und Zöfners-Meister Johann Gottreu Horns Wohnhause, zu Staragad am Jorhannis-Brage gelegen, welches nach Abzug beyr Osterum publicorum auf 303 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich ästimiret, und welches ehedem sub hasta gestellet gewesen, sind in ultimo Termino nur 66 Rthlr. 16 Gr. geboten worden, wo II obre Creditores um einen neuen Terminum Licitationis gebethen, ihnen solches auch verordnet, und solcher auf den 13ten Februario c. anberaumet worden; So haben sich diejenigen, welche etwa ein mehreres zu sehn vormeynen, sich in demselben Termino vor dem Stadt-Verichte zu stellen, ihr Geböth ad Protocolum zu geben, und des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Stolpe in Hantz-Pommern, ist eine Chaise a deux seats, mit gedünten Tuch außerschlagen, und mit Cassee-haaren Besetzt, auch mit feinen Wollenen Gläsen, und sonst in recht gutem Stande, zu verkaufen; Wer also Versehen hat, einen Käufer davon abzugeben, der kan sich dierhalb bey dem Sattler-Meister Kalligabe dafelbst, in der Neuhorischen Strasse, beliebigst melden, wo er von allem nähere Nachricht bekommen wird.

Was für tus der Stadt Greiffenbera machet hiedurch nochmahlen bekandt, wie zu dem Hause des verstorbenen Sander-Hausen so im Beitzlinge, bey des Nachwärtigen Beschen Wude gelegen, und per arcus petitos auf 419 Rthlr. ästimiret, kein Licitant gefunden, imgleichen auf dem Acker wenig oder gar nichts geböthen. Es wird also hiemit ein noch nachhär Terminum auf den 3ten Januarii c. angebet: und können die Verhabere sich dafelbst in der Nachhause einfinden, ihren Botz ad Protocolum geben, und der Addition gewärtigen.

Da die Real-Commerzial-Verwaltung Magistrato zu Greiffenberg anbefohlen, des seligen Senatoris Stürmers Haus, so allhier am Markt gelegen, in gehörige Loxz bringen, und öffentlich subhastiren zu lassen; so ist solches mit allen Hinter-Zimmern in der per arcus petitos aufgenommenen Loxz auf 421. Rthlr. in sehn gekommen; Es wird also hiemit zum öffentlichen Kauf angebet, und werden darzu drey Termine, als der 31te Januarii der 14te und 28te Februario angebet, in welchen sich die Liebhaber darzu in Greiffenbera auf dem Markte einfinden, und ihren Botz ad Protocolum abgeben, und nach befundenen Umständen in ultimo Termino den Zuschlag erwarten können.



Es wird dem Publico hiernach bekannt gemacht, daß bey dem Doctori Medicine Freyendorff, zu Unterwände, schöner Wasser Wasser zu haben, des Fassens zu 13 Or. auch Pfundweise zu 6 Or.

Da die Witwe Andrian ihr zu Stargard in der Pilsger-Strasse, zwischen dem Brauer Hs. Schwarz, und dem Böttcher Meister Wanglin, inne belegenes Wohn- und Bauhaus, worinnen noch verschiedne in der Wirtschaft nöthige Geräthschaffen, verkaufen will; So wird solches bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche es zu erkaufen wollen, bey obgedachter Witwe ihrem Schwieger-Sohn, Joh. Schütz, Secretarien unter Sr. Durchlaucht des Fürstl. Reichs Rhetor, hierwegen melden.

Auf Veranlassung des Königl. Papiellen Collat. sollen des verstorbenen Kistenant Erwald zu Wolslin, hinterlassene Effecten, an Silber, Wachs- und Frauenschmuckung, Espinde, Kisten und Kästen, allerley Hausgeräth, Gewehr, auch einige juristische und theologische Bücher, per modum Auctionis an dem Weisbleibenden verkauft werden, Terminus auctionis ist demnach von einem Edlen Magistrat auf den 2ten Februarij c. angesetzt; und können die Liebhaber an dem und darauf folgenden Tage des Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Herrn Heidemanns Hause sich einfinden, und baar Geld niedringen, weil ohne dante Verziehung nichts verabsolvet wird.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Backer Meister Jo. Kim Gerds, einen Morgen Acker im Fehden Felde, zwischen dem Herrn Burgemeister Wittler, und dem 2ten Ackerbürger für 44 Rthlr. an den Bürger und Schlichter Meister Joachim Christian Kungmann verkauft; Welches dem Publico hiernach bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Goldberg ein Hochedler Rath, mit Approbation einer Königl. Hof-veislichen Kreisges. und Domainen Cammer zu Stettin, 6 Morgen 262 Quadranten Ruthen sozogenannten Dorwicks Acker, welcher vor dem Gelder-Löhre belegen, an den Bürger Ed. Marg. v. Ed. Adolph. Ritter Meister N. Pöb. erb- und eigenthümlich; und ist das Kauf-Preitium hertzlich zu überbrachten worden, soll auch nur nach den öffentlichen Bürgerechts-Löse die Verlosung darüber gesucht werden; Welches Königl. allergnädigster Verordnung Infolge hiernach bekannt gemacht wird.

Gelesen Wittstock Erben, haben ihre auf dem Wollinischen Stadt Felde, über den Fohlenberg belegene 1 und eine halbe Ruthe Acker, an des Großschmidt Maroccuffin Witwe, für 70 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; Welches hiernach Königl. Verordnung gemäss bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist die vermiethete Schönsteilen gesonnen, ihr Haus, welches in der kleinen Dohm-Strasse am Hofmarkt belegen, zu vermietthen oder zu verkaufen; Es sind darinnen drey Stuben, 10 1/2 Boden, zwey Kammern, ein Wohn-Keller ein Holz Keller, wie auch guter Hofraum; Wer also Lust hat solches Haus zu mietthen oder zu kaufen, tan sich bey der Eigenthümerin melden, und Handlung pflegen.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist das Prediger-Wohn Haus zu Ohligow ledig geworden; und soll selbiges plus licitation auf drey Jahr vermiehet werden. Da nun der Termin zur Licitation auf den 6ten Januarij 1772. angesetzt ist; so können diejenigen, so dem Lust haben sich am gedachten Tage, Morgens von 8 bis 12 Uhr, in der dafigen Präpositur einzufinden, und ihren Both zu Protocoll geben, da dann mit dem Wirtsch. Raths contrahiret werden soll. Es ist sonsten dieses Haus sehr bequem, und von zwey Tragen. Es sind darinnen drey Stuben, drey Kammern, ein guter räumliger Haus Flohe, eine gute Küche und Keller, nebst einem prägnanten Garten, darinnen viele und schöne fruchttragende Obst-Bäume stehen, als auch hinter dem Haus, als auch etwas Stallung und Hofraum.

In Stargard in der St. Johannis Kirche, ist eine ganze Frauens-Banche, an Seiten der Engel, und eine Manns-Banche gegen der Engel über, imgleichen ein Frauen-Stand in der St. Marien Kirche, so denen von Wunden zu heilen, zu vermietthen; Wer nun Verlehen hat, ein oder den andern in Mieth zu nehmen, wolle sich bey dem Herrn Secretario Judicii Köpfern melden, und Handlung wegen der Mieth pflegen.

Zu Stargard in der St. Marien Kirche, sind in der Banck sub No. 7. an Seiten der Engel, 1000 Scher der Engel und Maria, noch einias Frauen-Sitze ledig, welche des Fürstl. Reichs Erben nach dem Wirtliche zu mietthen zu lassen thät; der wolle sich bey gedachter Erben Curatore, dem Secretario Wasenstein melden, welcher es alsdenn accordinen und die Sitze für eine billige Mieth überlassen wird.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das in der Rennerz, im Goldschichten Freys belegene, des General-Majors Freyherrn von der Golde Erben, zugehörige Gut Wollentzin, woron sich die Exe. und wor 1.) Die beständige Gälle auf 72 Rthlr. 22 Gr. 2.) Die Unbeständigen 86. Rthlr. 8 Gr. 4 Pf. 3.) Die Wald-Nutzung, 149 Rthlr.







benannten Tagen in des Klosters Kassen-Cammer zu Alten Stettin einfinden; auch können sich dieselbe ausser denen Terminen bey dem Kloster-Schreiber Gangten melden, und den Anschlag in Quanzstein nehmen, auch versichert seyn, daß dem Mißliebthenden gegen zuwehender Cautio solches Ackerweers zugeschlagen werden soll.

### 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Exr-Cammerer und Churfürst u. c. Entblethen Allen und jeden des verstorbenen Landrath Carl Ludwig Hübners Creditibus, welche an dessen nachgelassenen Vermöden ein Ansprache haaben, oder zu haben vermeinen, unsern Graß, und sehen euch hiezu zu vernehmen, wasmaffen der Senator Wasch in Sachen wider des verstorbenen Landrath Hübners Erben angezeigt, wie das Hübnerische Vermöden vor dessen Creditores unzulänglich, und Concurfus unvermeidlich sey, weßhalb Wir auf dessen Anhalten eure Vorladung per Edictales erlannt. Solchemnach citiren und laden Wir euch hiezu samt und sonders, daß ihr a dato innerhalb neun Wochen, wovon drey vor den ersten, drey vor den andern, und drey vor den dritten Termin preteritorio zu rechnen, eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit richtigen Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu justificiren vermeinet, ad Acta anselet, auch den 19ten Januarii a. f. vor Unsere Regierung entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinet. Die Documentis zur Justification eurer Forderungen produciret darüber mit dem vordructen Contrahidore und Hübners Creditores ad Protocolum versahret, prioritarem deductet, sülliche Handlung pflehet, und in dessen Entschlung rechtliche Erkänntnis abwartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta vor besulassen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tags nicht gestellet, und ihre Forderung getührend justificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Hübnerischen Nachlass abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstehen anferleget werden. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so ist ein Proclama hiezu, daß andere zu Cüstrin und das dritte zu Stargard affiliret. Signatum Stettin den 14ten Januarii 1751.

Zur Königlichen Preussischen Pommerischen Regierung ordonneter Statthalter,  
Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

### 8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Die Königliche Preussische Pommerische Regierung hat sämtliche Creditores, welche an der, im Rantz dopschen Erblege belegenen Mühle in Daber, einlos Ansprache haaben möchten, zu Vernehmung derselben, weil die ighen Besitz, des Müller Hofels Witwe und Erben, besagte Mühle, an den Landrath von Ramin abtritt, müssen, per Edictales, arf den 14ten Martii a. f. sub pena preclui et perpetui silentii citiret, wie die zu Stettin, Paswalk und Pyritz affiliret Proclama besagen. Wornach sich also dieselben zu achten. Stettin den 20ten Decemb. 1751.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.  
Es hat die Königl. Preuss. Pommerische Regierung, über des zu grossen Guffin verstorbenen Leons tenants Adolph von Brodhusen nachgelassene Vermöden, ab inuicentiam, Concursum eröffnet, und sämtliche Creditores per edictales, so zu Alten Stettin, Stargard und Greiffenburg affiliret, zum ersten, andern und drittenmal gegen einen Terminum von 9 Wochen, und zwar den 18ten Februarii a. f. citiret, und ist denen Edictalibus die Comminatio inseriret, daß diejenigen Creditores, welche in Termino nicht erscheinen, präcluidiret, von des Debitors Nachlasse abgewiesen, und mit ewigem Stillstehen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Novemb. 1751.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Es hat die Pommerische Regierung zu Stettin, auf Anhalten des hiesigen Referendarii von Cz. D. D. forf, sämtliche Lehnsfolger dieses von Steinwehr, welche an dem im Pyritzischen Erblege belegenen Guthe Döberpfuhl, so er von dem Cammer-Präsidenten von Wessow, für 27000 Rthlr. erblid erhandelt, bes rechtlich sind, inmalisten De etworigen Creditores, per Edictales zu Vernehmung ihrer Verhältnisse, an den 19ten April a. f. sub pena preclui citiret. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin den 22ten Decemb. 1751.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.  
Zu Vernehmung an der Rega verlaufen der seligen Frau Doktorin Egerlandin Erben, ihr am Marcke zwischen Herrn Colffern, und dem Eschler Vogel in inne besagtes Haus, an den Kaufmann und Gewandweber Herrn Johann Sebastian Köden, erb und eigenthümlich; Welches hie durch der Königl. Verordnung gemäß beandlet gemacht wird, damit wenn jemand an besagtem Hause eine Anforderung zu haben vermeinet, derselbe sich a dato in 4 Wochen bey dem Magistrat beschilfen melden könne.

Des verstorbenen Wethers Geraen Janzen Witwe, ihr Schwieger-Sohn, Carl Kranz, und seine Ehefrau zu Uckerhude, haben ihr Haus und Hof an den Eschler Meister Amend, für 130 Rthlr. verkauft; Welches nach Königl. Verordnung dem Publico hie durch kund gemacht wird: Wer daran Ansprache hat, muß sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Uckerhude melden, sub pena perpetui silentii.



In Stolpe hat des Kaufmann seligen Herrn Erblasser nachgelassene Frau Wittwe, an die Altkatholische Stolpe, ihre Wiese, so vor dem Mühlen-Hor am Sandberge und dem Strohm gelegen, nebst den dazu gehörigen abgetrennten beiden Hühnerställen, welche anjeho ein Theil der Wiese ausmachen, um und für 50 Rthlr. veräußert. Creditores nun, die an dieser Wiese mit Besitze einige Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich d. 10. d. in Nachhause vor öffentlichen Gerichte in Termin den 24ten Januar, 14ten Februarh oder aber doch in Termin ultimo des Oct. Martii 1752. zu melden; und ihre Jurz zu dociren, oder aber der Preclusion zu gerathen.

Zu Soldin wird der verstorbenen Amtmannin Marowen, hinterlassenes Wohn- und Brauhaus, am Markte gelegen, von 2000 Ertgen, mit einer ganz bequemen Ausfuhr, einm geräumig Hofe, guter Stallung auf sieben Pferde, und einem Garten dahinter, welches Land unten vollkommen angesetzt ist, und worinnen überhaupt fünf meißens geraumte Stuben, zwei Kichen, drey Kammer, und 2000 massive und gute gewölbte Keller sind, nochmals cum taxa judiciali von 5 Rthlr. ad instantiam Creditorum subhastiret, und in folgenden dazu anberaumten Licitations-Terminen, als den 01ten Februarh, 01ten Martii, und 27ten April. a. c. zu jedermanns beliebigem Kauf gestellt, weßhalb sich die Kauf Liebhaber in denselben des Morgens um 9 Uhr in der Rath- und Gerichts-Stube zu Soldin melden, ihre Gebot thun, und gewis anwärtiges können, daß dem Marktschreiber das bestelle vor de adjudiciret worden. Creditores und Erben werden auch hiezu nöthigensmäßig in dem letzten Termin sich und ihre Preten-siones an der Herogowischen Verlassenschaft bekandt zu machen, peremptorie einzet.

## 9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangen werden.

Da in der Stadt Stettin an Künstlern und Handwerkern annoch fehlen: 1.) Ein Bildhauer, 2.) ein Wärenbinder, 3.) ein Goldschmidt, 4.) Ein Glaser, 5.) ein Hutmacher, 6.) ein Formmacher, 7.) zwei Kunst- und Leinwand-Maler, 8.) ein Radler, 9.) ein Scherwächser, 10.) ein guter Franens-Schneider, 11.) ein Uhrmacher, 12.) ein Zinnarbeiter, 13.) zwei gestreifte Besamader. So wird solchs hiermit abermahen kand gemacht, damit diejenigen so Willen trag-n möchten sich daselbst zu etabliren, sich bey dem Magistrat zu Stettin melden, und gewärtig seyn können, daß ihnen aller erforderlicher Wille zu ihrem Unterkommen, nebst Genießung der in den Königl.ichen Edicten versprochenen Freyheiten angedeyhet werde.

## 10. Bediente so Herrschaften verlangen.

Es wird hieherbey bekannt gemacht, daß ein guter Gärtner, so haben auch zugleich die Sägerey versteht, und noch anderweyher ist, seine Dienste offeriret: So nun jemand seiner gebrander, der beliebe sich in Stettin bey dem Herrn Procurator Elii Schumann, oder in Stargard bey dem Hofwirth Hn. Nauwardt zu melden, allwo denselben nähere Nachricht ertheilt werden kan. Daserne man die Erhaltung bey geselbden Bevollmächtigten schriftlich gesehen soll, wird gebethen, solche franco einzusenden.

## II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem Kaiserlichen Legato sind 100 Rthlr. Capital, in Friedrichs d. 6ten eingekommen, so wieder ausgethan werden sollen; Solte nun jemand dieses Geld benöthiget seyn, und gute Sicherheit bestellen, auch Confiskational-Consent schaffen können, der wolle sich in Stargard bey dem Herrn Secretario Judiciali Köpfern in Ihn.

By der Tubilglichen Reichs, im Stolpischen Synodo, sind nunmehr die schon kund gemachten 600 Rthlr. Capital verändert, so auf sichere Hypothek wieder zinsbar ausgethan sind; Wer solche 600. Rthlr. in Rente nehmen, und nach dem Königl. Reglement praktiziren will, kan sich diersehalb bey dem Hn. Amtmann Rath, oder bey dem Schloß-Prediger Granow zu Stolpe, forberkunft melden.

Es sind bey der Königl. Papillen-Casse 400 Rthlr. vorhanden, so soleich können ausgezehlet werden. Wer solche Anzahl ihm gewillet, kan sich bey dem Königl. Papillen-Collegio, oder dem Proposito Hierold zu Werben melden.

Hundert und vierz. Rthlr. Papillen-Gelder sind zinsbar ausgethan; Wer dierelben benöthiget, und gehörige Sicherheit prestiren kan, wird sich diersehalb bey dem Königl. Papillen-Collegio zu melden haben.

Bym Armen-Kassen in Stettin, sind zwei Legata, jedes zu 50 Rthlr. eingekommen, und sollen selbige in einer Summa mit 100 Rthlr. oder auch wohl jedes insbesondere mit 50 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar d. 30tägig werden, und können Liebhaber sich deshalb beym Armen-Kassen melden. Die Auszahlung geschebet in Friedrichs d. 6ten.

Es ist den Raths-Arwalde Herrn Köhnen aufgetragen ein Capital von 2000 Rthlr. auf landbüßliche Güter zinsbar zu bestatigen. Wer eines solchen Capitals benöthiget, und ganz unverwerfliche Sicherheit geben kan, wolle sich bey dem Raths-Arwalde Herrn Köhler melden, welcher willigst nähere Nachricht ertheilen wird, wie die Sicherheit best. l. werden soll. Das Capital sohet zur Zahlung des aus, und kan nach gegebener Sicherheit sofort ausgezahlet werden. Bey



Bev der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen schon 150 Thlr. parat, welche histioricum ein-  
 bar befristet werden sollen. Noch werden gegen bevorstehenden Ostern 1752. einkommen 100 Thlr.  
 Bev demnach selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beiseh sich bey gedachter  
 Kirchen Herren Provisor dieselhalb zu melden.

Zwvghändler und fangsig Altd. Kinder-Gelder sollen auf sichere Hypothek gesetzl angethan  
 werden; Wer nun solche benöthiget, kan sich dieselhalb bey dem Herrn Forst-Secret. Ulrich melden.

## 12. Avertiffement.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß nachstehende Orte in Hiesiger Provinz, theils mit  
 der Vieh-Seuche annoh inficiret, theils noch nicht wieder ardfret seyn, als: in Bors-Pommern, und zwar  
 1.) im Randow'schen Kreise, Reindendorf, Pomerensdorf, Weislow, Pommeln, Krakow, Caisberg, Gra-  
 bow, Babelsdorf, Corney vor Steffin. 2.) In dem Anclamischen Kreise: Klein Wansow, Catelewin,  
 Grutrow, Wessentin, Bergin, Steinowker, Tacka, Kierwerk, Stadthoff, Uckermünde, Kossin,  
 Marofz, Priemen, Hiesben, Gramstow, Medow, Ystlow, Rosenhagen, Cefenow, Sellendin, Ger-  
 de, Ragendorf, Reuentorf, Lepen, Derjanitz, Biesewitz. 3.) In dem Trepow'schen Kreise: Dennin,  
 Gladow'schlow, Weiskow, Caslin, Moltsch, Gmelow, Torpin, Hasslow'sch Demin, Wilsenfelde, Sa-  
 pphenhof, Willberg, Gansdendorf, Debandorf, Bornick, Pieslin, Jarcutin. 4.) In dem Widom-  
 schen Kreise: Hh, Lepen, Wiltschhof, Mor enck, Gumlin, Wilsen, Dullis, Warth, Wilschow, Zie-  
 miz, Diefelze, Grinow, Sellentin, Cefenow, Corwan, Kägow, Lutow, Walsin, Reuentorf, Gernit.  
 In Pomer-Pommern: 1.) In dem Greiffhagen'schen Kreise: Greiffhagen, das dasz neue Colonis-  
 sium-Dorf, Marow, Barickow. In dem Poylschen Kreise: Wohin und Colow. 2.) In dem Saas-  
 lizer Kreise: Felsow und Bergland. Es hat sich also ein jeder vor diese Verter zu hüten, aus selbigen  
 kein Vieh zu verhandeln, noch auf solche zujurieren, sondern selbige zu Verhütung aller besorglichen Ver-  
 schleppung der Seuche zu meiden. Sinauut Stettin den 1ten Januarii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Kreis- und Domänen-Cammer.

Wir Fiederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Poln. Köm.  
 Reichs Erb-Cammerer und Churfürst etc. etc. Ichan Land und sigen hienit zu wissen; Davnach Unsere  
 Landes-väterliche allerbaldigste Vorleser in aller Zeit anermehdet dahin gerichtet ist, daß der Wohlstand  
 und des Aufstehens Unserer sämtlichen Unterthanen auf alle nur mögliche Art und Weise befördert,  
 und zu dem Ende das Commercium in Unserm Königreich, Churfürstenthum, und gesamten Unsern  
 Provinzen und Landen, als die eigentliche und wesentliche Quelle, wodurch einem Lande und dessen Ein-  
 wohnern Segen, Reichthum und Ueberfluß anzuführen wird, immer mehr und mehr vererfft, in rechten  
 Flor gebracht, und darin erhalten, mithin alles dasjenige, was dem entgegen oder hinderlich seyn kan, aus  
 dem Weg geräumt werden möge; So haben Wir in solcher Absicht, besonders aber, um das wahre We-  
 se unserer Stadt Emden und deren elben Commercium so viel stärker zu befördern und florirer zu ma-  
 chen, und allerhöchsteigener Bemezung resolviret und zuträglich erachtet, den Hafen zu Emden zu einem  
 Porto franco zu decloriren; Also, und dergestalt, daß alle und jedt detselbst ankommende Schiffe und Kauf-  
 manns-Güter, so wohl einheimische, als fremde, von welchen Puissance, Republicken, Staaten, Län-  
 dern und Nationen letztere nur immer seyn können und mögen, bey ihrem Eins und Anlaufen in den Haf-  
 sen zu Emden, frey von allen Impositen und Auflagen seyn, mithin alle diejenige Rechte, Immunitäten  
 und Vorrechte in gewissen und derselben sich zu erfreuen haben sollen, welche einem Porto franco daz-  
 legt zu werden pflegen, und ausdrücklich beygesetzt sind; Wannhero dann auch außer dem Porto franco daz-  
 gehörenden Hafens oder sogenannt u Torrens und Waaren-Gelbe, so von dem Schiffe in entrichtet wird, alle  
 diejenige Waaren, welche von den ankommenden fremden und einheimischen Schiffen zu Emden ein-ersch-  
 ret, oder auch von dort wiederum ab-führet werden möchten, und nicht in Emden oder in Ost-Frisland  
 consumiret werden, von Licent und allen andern Impositen gänzlich erimiret und befreyt seyn soll n;  
 Was aber in Emden oder in andern Ost-Frisland Städten, oder auf dem platten Lande de consumiret wird,  
 and aus Emden kommt, muß in Emden den Licent entrichten. Gleichwie aber nicht weniger nöthig seyn  
 will, hiezu gleich dahin zu seyn, daß keine Fabriquen und Manufacturen, welche künstlich in Un-  
 sern Fürstenthum Ost-Frisland etabliret werden dürfen, das nöthige Encouragement zu deren sie hien  
 wahren sothane Fabrique zu einiger Wohlthumheit gedulden seyn werden, selbigen zum Besten derfel-  
 den dort eingesetzte fremde Manufactur- und Fabriquen-Waaren mit einigen Impositen zu belagen; Wers  
 den aber jedoch das Vabikum vor-vo in Zeiten davon abrichten lassen, damit sich jedermann so vielmehe  
 darnach richten könne. So viel aber alle diejenige Manufactur-Waaren betriff, welche in Unsern bisseits  
 gen Königlichem Provinzien fabriciret werden, so ist Unser allergnädigster Wille, daß selbige frey von allen  
 Auflagen in gedachten Hafen zu Emden ein und anlaufen sollen, können und mögen. Welche Unsere  
 höchste Willens-Beylegung, damit sie so vielmehe zu jedermanns Wissenhaft gelangen, Wir, durch den  
 Druck öffentlich bekandt zu machen, allergnädigst gut befunden und befohlen haben. Unkündlich unter  
 Unserer







Markt zu besachen getvohnet stah, hiedurch kund gemacht wird. Die Herren Prediger auf denen Ders fern werden zugleich ersucht, diese Veränderung des Jahr-Markts ihren Gemeinen kund zu machen, damit sie den roten Februali solchen besuchen, und zu ihrer Nothdurft ver- und einkaufen können.

Als zu Gressenhagen die Weib-Mutter verstorben, und etze dergleichen Person dafelbst höchstnothwendig erfordert wird; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht; Wer sich also dazu gesicket besuchet, und wegen ihres Ehe-stlichen Lebens und Wandels gute Acten aufzuführen vermag, kan sich je eher je lieber bey dortigen Magistrat melden, welcher zu ihrer besten Subsistence ihr freye Wohnung verschaffen wird.

Es hat Dorothea Christina Gallen, bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung angeleget, daß ihr Ehemann Johann Willken, dieselbe seit 10 Jahren bösslich verlasset, auch daß sie dessen Aufsenthalt nicht wiß, endlich bekräftet, auch gebeten, daß derselbe eadlicher vorgeladen werden möchte, in certo Termin vor der Königl. Regierung zu erscheinen. Da nun hierauf die gedächtnlichen Edicales veranlasset, und dieselben zu Stettin, Anclam und Schwerin in Mecklenburg in locis publicis affigiret sind; und ultimus Terminus pemptorius auf den 1sten Februali 1732. angesetzt ist; So wird diesen Johann Willken solches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht. Im Fall derselbe aber in Termino practico nicht erscheint, in comarumian erkannt werden wird.

Da auf Königl. Numismatiche Krieger- und Domainen Cammer Verordnung vom 1ten Octobr. 1731. nachdem man von keinem Viehsterben mehr höret, die Vieh- und Pferde-Märkte der Stadt Berlin in dem in der Neumarkt wiederum zu halten nachgegeben worden, es soll aber kein Vieh, ohne daß dabey ein nach dem Edict eingerichteter Ateck produciret, eingelassen werden. Als will Magistratus zu Verhinderung dem Publico solches hiedurch erlaubt machen, daß auf tänftigen 1732. einfallenden Oster-Markt, welches der erste ist, Käufer und Verkäufer sich derselben nach wie vor bedienen, auch in denen folgenden 3 Jaher Märkten sich einfinden können.

Dem Publico dienet hiemit zur Nachricht, daß ein Bauerhof zu Dohberghal, 2 Meilen von Wollin gelegen, welcher zu des Herrn Hauptmann von Wögen gekauften Güter-Stragow gehörig, auf inssehenden Marten 1732. löblich wird; Wm nun jemand von den zu den Gütern gehörigen Unterthanen, als auch andere freye Leute gesonnen, diesen Bauerhof auf gewöhnliche Dienste anzunehmen, derselbe kan sich fordersamt bey dem Herrn Kraut zu Edelsch, als Erbvolmächtigten von die Herren von Wögen, melden, und von denselben den Hof-Brief erwarren.

Weil die Vieh-Scende in dem Dorfe Veraltend, und in dem Dorfe Jacobsdorf bey Gollnow, sich geduffert; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, um solche Dörter nicht zu bereisen, noch mit denen Leuten einise Gemeinshaft zu haben.

Da etwa vor 4 Wochen ein mittelmäßiges Schwein etliche Tage nach einander in eines gewissten Bürgers Haus gekommen, und nicht allein manden Schaden verurrsacht, sondern auch, ob man es schon sehr oft ausjagen lassen, immer wieder gekommen, und nicht weg wollen; Als hat man sich nöthigiget es zu schlachten, und da sich bisher noch keine Ursachen der Ursache daran gemadet, es man es gleich vielfältig untersuchet; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, daß, wem solches Schwein wegs gekommen, und sich dazu legitimiren kan, der besche sich bey der Witwe Küsselin in der Nader-Strasse in Storaz-Indenrath 8 Tage zu melden, welche denselben anzeigen wird, wo selbiges wegen Erziehung des Futter-Geldes, und anderer schabten Unkosten wieder zu bekommen sey. Nach Verstrichung gescheiter Zeit wird man es verkaufen, um sich wegen gehabter Unkosten bezahlt zu machen, und keinen davor verantworten kann.

In Regenwalde verlanfet Meister Joachim Lasebusch, etze Zweythe Landes im Haasiger Felde, vom Daseher Wode anheben, bis an die Regs, zwischen dem Wälden-Meister Wilsenern Feld werke, und Chelna Burgossen Stadt werke hegen, zum Todten, und unweiderrückigen Kauf, an den Bürger Ernst Groschen für 30 Rthl. Kauf-Geld, und wird dieses Kauf-Vertrug in einer Zeit, a dato über 4 Wochen völlig abgeschlet werden soll, so mag sich ein jeder, der hietwider etwas einzutvenden hat, zu rechter Zeit melden, wdrumfalls derselbe nicht will präcludiret seyn.

Nachdem zu Schönfisch in der Neumarkt des Proconsulis Herrn Johann Christian Klesners Ehe-liebe, Marle, geböhne Schneiderin, obaldst selbe verstorben; In Erwang lung einiger Leibes-Straten aber ein Testamentum errichtet, und solches judicialiter übergeben. Welches unumwehro ad instantiam ihres Mann den 1ten Februali 1732. in Curia zu Schönfisch Moragens um 9 Uhr publicet werden soll. Als wird solches der Defuncts nächsten Freunden zu ihrer Nachricht hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Da allhier in Stettin ein Unter-Discher von hiesigen Gaaren-Regalant, etme Pränder verstraget, für 15 Rthl. selb Stern, und der Egenthümer solches Gaaren-Regalant, etme Pränder verstraget; So wird denselben hiedurch notificiret, die Pränder binnen 14 Tagen einzulösen, welche bestenhen in einer silbernen Taback-Dose, eine golden Taback-Dose, zwey silberne Löffel, zwey goldene Ringe; wdrumfalls solches nicht einachtet werden, so haben sich die so etwan Liebhabere davon sind, bey dem Amtschreiber Wischen im Amtshaus zu melden, und sollen solche den 2ten Januali öffentlich verlanfet werden.



PLAN

Der fünften Classe der von Sr. Königl. Majestät zum Besten der Französischen Kirche zu Stettin allergnädigst zugestandene Lotterie.

1 Gewinn	a	---	---	---	Thlr. 5000
1 das Gainsche Haus		---	---	---	4000
1 Gewinn	a	---	---	---	2000
2	a	1000	Thlr.	---	2000
3	a	500	---	---	1500
5	a	200	---	---	800
8	a	100	---	---	800
30	a	50	---	---	1500
40	a	25	---	---	1000
160	a	15	---	---	2400
1250	a	5	---	---	6250
2500	a	4	---	---	10000
4000 Gewinste					Thlr. 37250
2 Pr. Erster und letzter Zug	a	20	Thlr.	---	40
2 Pr. vor und nach die 5000	a	40	Thlr.	---	80
2 Pr. vor und nach dem Hause	a	30	Thlr.	---	60
2 Pr. vor und nach die 2000	a	15	Thlr.	---	30
4 Pr. vor und nach die 1000	a	10	Thlr.	---	40
4012 Gewinste und Prämien					Thlr. 37500

BALANCE.

Einnahme.			Ausgabe.		
10000 Loose	a	6 Gr. I. Classe	1000 Loose in die	I. Classe	Thlr. 2000
10000	a	12 Gr. II. Classe	1000 dito in die	II. Classe	4000
10000	a	III. Classe	1000 dito in die	III. Classe	6000
10000	a	1 Th. 12 Gr. IV. Classe	1000 dito in die	IV. Classe	8000
10000	a	2 Th. 12 Gr. V. Classe	4012 Gewinste und Pr. in die	V. Classe	37500
5 Th. 18 Gr.			8012 Gewinste und Prämien		
Thlr. 57500			Thlr. 57500		

1.) Es wird sonder Zweifel die vorthellhafte Einrichtung dieser Lotterie, bey allen Kennern eine vollkommene Approbation finden. 2.) Die aus dem Französischen Consistorio erwählten, und von Sr. Königl. Majestät confirmirten Directores, sind der Herr Hofprediger von Perard, und Herr Jeanfon, Secretair desagten Consistorii. 3.) Diese fünfte Classe soll in Gegenwart des dann von Sr. Königl. Majestät als allergnädigst verordneten Commissarii, des Herrn von Rapin, Regierungsraths, und Domainenrath, wie auch Director und Räthe der Französischen Colonie zu Stettin, gezogen werden. 4.) Der Zeichnungstag dieser Classe, ist auf den 5ten Junii angesetzt worden, und zweiseit man nicht es werden die Herren Interessenten sich mit Erneuerung ihres Zettels bey Zeiten einfinden, um so mehr, da man nur dadurch im Stande seyn wird gedachten Termin zu halten. 5.) Von jedem Gewinste und Prämie wird zum Besten der Französischen Kirche zu Stettin, 10 von Hundert abgezogen. 6.) Das Gainsche Haus soll demjenigen, der das Glück haben wird, selbiges zu gewinnen, frey, und ohne Abzug der 10 pro Cent geltend gemacht werden. Es liegt dasselbe oben auf der besten Straffe, ist neu, massiv nach heutiger Architectur gebauet, mit drey Fronten, in dem es 100 Eden hat, die eine ist gegen das Berliner Thor über, und die andere in der Kuh Straffe, ist 128 Fuß lang, 69 Fuß breit, und bestehet in 12 Stuben, 14 Kammern, 4 schöne Keller, davon 3 angebliet sind, 2 Thorwege, grossen Fuint, guten Hofraum, und Stallung für 30 Pferde, tüchtige Böden etc. Dieses Haus ist durch die gestorbene Wittver 5400 Rthlr. terzet, ob es gleich in der Lotterie, wider den Gebrauch nur 4000 Rthlr. gerechnet wird. 7.) Alle Zettel werden von denen Directeurs Herren von Perard und Herrn Jeanfon unterschrieben, und mit dem Siegel des Französischen Consistorii ansempfelt. 8.) Diejenige, welche Defften auf ihre Zettel erwähnen solten, werden ersuchen, solche kurz, und in wohlanschaulichen Ausdrücken zu verfassen. Die Collecteurs in Hammern zu dieser Lotterie sind folgende: In Anclam Hr. Wäber, Kaufmann. In Colberg Hr. Hofprediger Landau. In Cöstin Hr. Hupillenrath Wichmann. In Damm Hr. Pastor Schulze. In Demmin Hr.



Dr. Scheele, Post-Schreiber. In Sollenow Dr. Cammerer Jeggelin. In Greiffenhagen Dr. Bürgermei-  
 ster Martini. In Greiffenwalde Dr. Professor Dabbert. In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lupo-  
 Dr. Pastor Kummer. In Pajewalk Dr. Proprius Stierlig. In Kötznhagen Dr. Pastor Kasin.  
 In Schwinemünde Dr. Däcker, Commissionair. In Stargard Dr. Doctor L. Brugiere. In Stettin  
 Dr. Gericht-Secretair Jeanlon. In Straßund Dr. Advocat Schäfer. In Uckermark Dr. Bürgermei-  
 ster Werlin. In Uvedow Dr. Proprius Antenis. In Wellasch Dr. Berens, Apotheker. Die Ver-  
 zählung der in der vierten Classe herausgetommenen Gewinne, die Auswahrselung der Fe. v. Loose, und  
 die Einbringung der Zettel, werden den 3ten hujus bey obgedachten Herren Jeanlon ihren Rath nehmen.  
 Es sind noch etliche Zettel der fünften Classe à 4 Rthlr. 12 Gr. wie auch Actien sowohl zur ersten als  
 zweyten Gesellschaft von 100 Loosen, à 9 Rthlr. 14 Gr. zu bekommen.

Es hat die wegen der Dirberg, und in specie wegen des Dalterslebenischen Diebstahls, berechtigte  
 Charlotte V. Herr, einige Ellen gedämpften Seidenmaße zum Verkauf umtragen lassen, hat auch, da sie  
 nur vor etlichen Monaten nach und dieß aus dem Buchhanse gekommen sich wiederum in Verkau-  
 von den renomirten Hüttenleuten den Diebstahlbaum, schwängern lassen, und vorgesetzt, daß er ihr  
 gut. Kliruna, als ein gedühtes Seidenmaße, eine Cartonne unte gedämpfte Schürze, einen  
 baumfärbiger Seiden neuen Rock, und dergleichen mehr geschenkt habe; Weil aber zu vernunthen, daß da  
 sie so wohl als die Vosselange, zu den gedämpften Seidenmaße verkauft werden, die Jahrmärkte in benach-  
 bahrten Städten flüchtig besuchen, sie gebacht & zeitig inoffensatz gestohlen habe; So wird solches hiedurch  
 gedehnt besandt gemacht, und können diejenigen, so eine begründete Ansprache zu machen im Stande  
 sind, sich bey etliche Rathslichen Gerichte melden, weshalb ihnen eine 6 wochen lichte Frist eingeräumt wird.  
 Es soll Herrn Christian Goldschmidt Wade in der Dollen Straße unfern seinem Hause in der  
 grossen Dohn, Straß, und der Ludovick Deuntischen Erben Wube inne heissen, in dem Diebstahls-Lose nach  
 heiligen drey Könige in dem löschamen Stadt Gerichte verlassen werden; Wer nun vermeinet noch eine  
 Ansprache daran zu haben, kan sich aldaen melden und sein Recht wahrnehmen, im wiebrigen wird ihnen  
 ein ewiges Stillschweigen aufgesetzt werden.

Es verkauft die verwitwete Frau Damblassen einen Freundts-Steind in der S. Marien Kirche  
 No. 14, auf der grossen Dieß, an Herrn Johann David Mettel, des Ehefrau, um um für 15 Rthlr.  
 Wer also vermeinet mit Recht eine Ansprache daran zu haben, kan sich den 1ten Februar bey dem Käufer,  
 als Jobann das Kauf-Practum beschiet wird, melden, oder man hat hiernächst der Præclution zu gewarten.

Der Herr Pastor Steinbohr zu Singlo verkauft sein zu Greiffenhagen in der Wähen-Str. off am  
 Markt besetztes Eßhaus, nebst denen dazu gehörigen drey Morgen Wiesen, an den Herrn Bürgermei-  
 ster Martini; Welches nach Königl. Verordnung hiedurch notificirt wird: Und soll jemand wider diesen  
 Verkauf etwas einzumenden zu haben vermeinet, daß sich derselbe den 4ten Februar, e. bey dem Magistrat  
 zu Greiffenhagen zu melden, nachhero aber zu gemähigen, daß er nicht weiter sechret werden soll.

### 13. Copulirte und ehelich Eingesehene in Stettin.

Vom 6ten bis den 13ten Januar 1773.

By der S. Jacobi Kirche: Meister Michael Jeli berlich Sch. wauer, Bürger, Weiß, und Roggen-Bäcker,  
 mit Junger Maria Elisabeth Elshäder Daniel Elshäders, Bürger, und Brandw. Indreners auf  
 der Ders-Wick ältesten Junger Tochter. Meister Christian Pefan, Bürger, und Luts-Gewerke  
 hieselbst, mit Frau Anna Maria Nathmanns, verwitwete Ueloffen. Christoph Baumann, ein Her-  
 bräuterman hieselbst, mit Eva Maria Hosten,

By der S. Nicolai Kirche: Friedr. Sorge, Bürger, und Seegelmacher allhier, mit Frau Elisabeth Tals-  
 tens. Christian Gollin, ein Seefahrender G. sell, mit Junger Maria Wegners. Samuel Dulian,  
 ein Maurer-G. sell, mit Junger Anna Maria Schmidtens.

By der S. Gertrauden Kirche: Grotz Friedrich Lohwar, ein Steinbrücker allhier auf der Laßadie, mit  
 Rehecca Wallen, weyland Peter Wallen, gewesenen Verwalters in Schönenfeld bey Greiffenhagen,  
 hinterlassenen jüngsten Tochter.

### 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6ten bis den 12ten Januar 1773.

Den 6ten Januar. Herr Fähnrich von Banglow, vom Brandenburgischen Regiment. Zweene Bellenthe  
 Herr von Aken, und Herr von Banglow, logiren in 3 Kronen.

Den 8ten Januar. Herr Leutnant von Eichstädt, vom Fürtembergischen Dragoner-Regiment, geht  
 zum Regiment. Der Herr Ober-Präsident von Grunckow Excellenz, logirt bey dem Can mers  
 Herrn Herren von Eichstädt.

Den 10ten Januar. Zweene Bellenthe, Herr von Wuffort, und Herr von Kleß, logiren bey dem  
 Die or Rittmactern. Herr Capitain von Kamede, vom Prinz Darmstädtischen Regiment, logirt in  
 3 Kronen.

Den 11ten Januar. Herr von Schwet, und Herr von Kalchauer, logiren im Landhaus. Herr Obrist  
 Leutnant von Dilling, vom Bayrischen Regiment, logirt im Posthaus. 15. Preßlo



14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

**Waaren bey 8l. 280 lb.**

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 8 Gr.  
 Englisch Stangen Stun, das Pfund 7 Gr.  
 Englisch Wey. 12 Rt.  
 Königsberger Hansf. 20 Rt. 16 Gr.  
 Dito Schuden Hansf. 13 Rt.  
 Debinare Tasse. 7 bis 8 Rt.

**Waaren bey 8l. a 110 lb.**

Blauholz geraspelt. 7 Rt.  
 Japan-Holz, gemahlen. 12 Rt.  
 Gelb dito gemahlen. 7 Rt.  
 Roth-Holz, gemahlen. 16 Rt.  
 Fernholz. 22 bis 23 Rt.  
 Umferdammer Pfeffer. 37 Rt.  
 Groß Malis-Zuder. 20 Rt.  
 Kleiner dito. 23 Rt.  
 Resinade. 24 Rt.  
 Candis Broden. 28 Rt.  
 Feine Crappe. 23 bis 24 Rt.  
 Mittel dito. 16 Rt.  
 Breislausche Röhre. 8 Rt.  
 Rücken-Dehl. 10 Rt.  
 Fein-Dehl. 10 Rt.  
 Kreide. 10 Gr. das Schiff-Pfund.  
 Reis. 6 Rt.  
 Rummel. 7 Rt. bis 8 Rt. 12 Gr.  
 Anis. 9 Rt.  
 Rothem Bolus. 4 Rt.  
 Mosquebade. 14 bis 15 Rt.

**Wechsel COURS.**

Holl. Cour. 35.  $\frac{1}{2}$ . à 36.  $\frac{1}{2}$  pro Cto. in Louis d'Or.  
 Hamb. Banco, 142. à 44.  $\frac{1}{2}$  pro Cto. dito.  
 Fr. d'Ors, 2.  $\frac{1}{2}$ . à 3. pro Cto. avans.  
 Ducaten, 2. à  $\frac{1}{2}$  pro Cto. avans.  
 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.  
 6 Pf. Stück, 1.  $\frac{1}{2}$  pro Cto.  
 Neue  $\frac{3}{4}$  Stück, 7. à 8 pro Cto. besser als Louis d'Or.  
 Louis blanc, 2. à  $\frac{1}{2}$  pro Cto. avans.

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Qu.
Bar 2. Pf. Semmel		9	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		13	3
Bar 3. Pf. schön Pessenbrod		23	$\frac{22}{3}$
5. Pf. dito		15	$\frac{13}{3}$
1. Gr. dito		2	$\frac{30}{2}$
6. Pf. Hausbackenbrod		1	$\frac{21}{3}$
1. Gr. dito		3	$\frac{11}{3}$
2. Gr. dito		6	$\frac{23}{2}$

**Biertare.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bietebier, die halbe Sonne		1	8
das Quart			
Stettinisch ordinal braun und weiß			
Gerstenbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			7
auf Donsellen gezogen			6
Weissenbier, die halbe Sonne		1	6
das Quart			6
die Donselle			7

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Hindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Vom 5ten bis den 12ten Januarii 1752. sind zu Stettin keine Schiffe aus, noch empasirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen, Vom 5ten bis den 12ten Januarii 1752.

	Wispel	Scheffel
Weizen	25.	9.
Roggen	45.	10.
Gerste	71.	
Malz		
Haber	8.	10.
Erbsen		10.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	150.	15.

16. Woll:



# 16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten Januarii 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Mispf.	Kraut, der Mispf.	Gerste, der Mispf.	Haar, er Mispf.	Leder, der Mispf.	Erbsen, der Mispf.	Wachels, der Mispf.	Hofen, der Mispf.
In									
Uecklam	2 R. 6 gr.	24 R.	17 R.	12 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Dahn	—	28 R.	18 bis 19 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	5 R.
Belgard	3 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.	34 R.	8 R.
Berrenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R. 6 gr.	31 R.	14 bis 15 R.	12 bis 13 R.	14 bis 15 R.	8 R.	18 R.	11 R.	8 R.
Birkow	—	—	13 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	10 R.
Eolberg	—	31 R.	16 R.	13 R. 12 gr.	—	9 R.	20 R.	—	—
Evelin	—	32 R.	15 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Evelin	2 R. 20 gr.	32 R.	15 R.	12 R. 12 gr.	—	7 R. 16 gr.	—	13 R.	—
Haber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	10 R. 12 gr.	18 R.	16 R.	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krenewalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	28 R.	17 R.	13 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Gollnow	3 R. 12 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	—	14 R.	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	16 R.	13 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Jarmen	3 R. 18 gr.	—	16 R.	13 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Kades	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Kauenburg	—	26 R.	17 R.	15 R.	—	14 R.	24 R.	—	10 R.
Krahow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krangard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kennow	—	26 R.	19 R.	15 R.	15 R.	10 R.	20 R.	19 R.	8 R.
Kiesewalk	11 R. 12 gr.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kencun	—	32 R.	18 R.	14 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Klatze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Köllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	13 R. 12 gr.	36 R.	16 R.	14 R.	16 R.	9 R.	20 R.	—	12 R.
Polzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	3 R. 16 gr.	28 R.	14 R.	13 R.	15 R.	8 R.	22 R.	26 R.	6 R.
Ragenwalde	—	28 R.	16 R.	11 R. 8 gr.	—	—	16 R.	—	32 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	36 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Schlawe	3 R. 16 gr.	24 R.	17 R.	15 R.	16 R.	11 R.	21 R.	15 R.	8 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepanis	—	25 bis 26 R.	18 R.	13 R. 12 gr.	17 R.	12 bis 13 R.	24 R.	16 R.	6 R.
Stettin, Alt	4 R.	—	14 R.	13 R.	15 R.	8 R.	16 R.	8 R.	16 R.
Stettin, Neu	3 R. 12 gr.	—	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	—	32 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, D. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pom.	Hat	nichts	zur Stadt gekommen	—	—	—	—	—	—
Uckermark	—	25 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	8 R.
Usedom	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	19 R.	—	—
Wangern	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	14 R.	16 R.	14 R.	22 R.	40 R.	15 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allehier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen